§ 1 Grundlage

- 1 Diese Beitragsordnung regelt die Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.
- 2 Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 24.08.2023.

§ 2 Solidaritätsprinzip

- 1 Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
- 2 Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

1 Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Mitgliedsstatus	Jährlicher Mitgliedsbeitrag	
Ordentliches Mitglied	€ 36	3,00
Gastmitglied	€ 36	3,00
Fördermitglied	€ 12	2,00

2 Mit Aufnahme zum Mitgliedschaft ist einen einmaligen Aufnahmegebühr zu zahlen.

Einmaliger Aufnahmegebühr	
Ordentliches/Gast-/Förder-Mitglied	€ 10,00

§ 4 Zahlungsform

- 1 Mitglieds- und Aufnahmebeiträge sind mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.
- 2 Das Mitglied hat beim Abbuchungstermin für ausreichend Deckung zu sorgen. Für jede Rücklastschrift werden die anfallenden Gebühren und die Mahnkosten in Höhe von 5,00 Euro dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 3 Die Mitglieder müssen dem Vorstand umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 24.08.2023 in Kraft.